

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) und der aellig treuhand ag.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit Erteilung eines Auftrags an die aellig treuhand ag gleichzeitig die jeweils gültige Fassung der AGB als einen integrierenden Bestandteil sämtlicher bestehenden und/oder zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der aellig treuhand ag.
- 1.3 Diese AGB gelten selbst dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen oder ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Abweichungen und/oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der aellig treuhand ag.
- 1.4 Allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Deren Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen der aellig treuhand ag und dem Kunden ist ausgeschlossen.

## 2 Gegenstand, Zustandekommen sowie Umfang und Ausführen des Auftrags

- 2.1 Betreffend Inhalt, Umfang und Ausführung der zu erbringenden Leistungen ist der zwischen dem Kunden und der aellig treuhand ag vereinbarte Auftrag massgebend. Der Auftrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich zwischen der aellig treuhand ag und dem Kunden vereinbart werden.
- 2.2 Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung und gemäss den internen Qualitätsstandards der aellig treuhand ag mit der gebotenen Sorgfalt ausgeführt.
- 2.3 Die aellig treuhand ag ist berechtigt, Dritte wie Mitarbeiter, sachverständige externe Berater, Unternehmen und Institutionen zur Ausführung des Auftrags beizuziehen.
- 2.4 Allfällige Wünsche und Vorschläge des Kunden betreffend Auswahl von externen Dritten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sofern der Kunde entgegen den Empfehlungen der aellig treuhand ag auf den Beizug von ihm vorgeschlagenen Dritten besteht, ist jegliche Haftung der aellig treuhand ag betreffend Leistungserbringung durch diese Dritten ausgeschlossen.

## 3 Informationsaustausch, Geheimhaltung

- 3.1 Sowohl der Kunde als auch die aellig treuhand ag verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Kenntnis erlangen.

- 3.2 Als vertrauliche Informationen sind – mit Ausnahme der in Ziffer 3.3 nachstehend genannten Informationen – sämtliche Informationen anzusehen, die eine Vertragspartei der anderen mitteilt oder bereits mitgeteilt hat oder die einer Vertragspartei im Rahmen des Vertragsverhältnisses sonst wie bekannt geworden sind oder bekannt werden, unabhängig von der Form der Mitteilung (insbesondere mündlich, schriftlich, auf Datenträgern gespeichert).
- 3.3 Nicht als vertrauliche Informationen sind jene Informationen anzusehen, bei denen eine Vertragspartei den Nachweis liefert, dass diese
  - a) ihr im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren oder sind;
  - b) im Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig sind oder ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch eine Vertragspartei offenkundig werden;
  - c) ihr von einem Dritten mitgeteilt wurden oder werden, es sei denn, der Vertragspartei ist bekannt, dass der Dritte durch die Mitteilung eine gegenüber der anderen Vertragspartei übernommene Geheimhaltungspflicht verletzt;
  - d) die der Vertragspartei unabhängig vom Vertragsverhältnis und ohne Nutzung von geheimen Informationen der anderen Vertragspartei bekannt geworden sind oder bekannt werden;
  - e) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung Dritten zugänglich gemacht wurden oder gemacht werden müssen.
- 3.4 Die aellig treuhand ag ist berechtigt, vertrauliche Informationen Mitarbeitern und externen Dritten zugänglich zu machen, welche diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses benötigen, vorausgesetzt, die aellig treuhand ag hat ihre Geheimhaltungspflichten gegenüber dem Kunden vorgängig vollumfänglich auf Mitarbeitende und externe Dritte überbunden.
- 3.5 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht sowohl inhaltlich als auch zeitlich unbeschränkt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.
- 3.6 Die vorstehende Verpflichtung hindert die aellig treuhand ag nicht an der Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Auftraggeber unter Wahrung der Verschwiegenheit.

3.7 Die aellig treuhand ag kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen – insbesondere auch die personenbezogenen Daten des Kunden – EDV-technisch verarbeiten respektive durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die aellig treuhand ag stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterliegen.

#### **4 Verwendungsrecht und Weitergabe fachlicher Äusserungen der aellig treuhand ag**

4.1 Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrags von der aellig treuhand ag abgegebene Stellungnahmen, Berichte, Gutachten usw. nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger fachlicher Äusserungen der aellig treuhand ag an einen Dritten bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der aellig treuhand ag.

4.2 Die Verwendung fachlicher Äusserungen der aellig treuhand ag zu Werbezwecken durch den Kunden ist ohne vorgängige Zustimmung der aellig treuhand ag unzulässig.

#### **5 Zustellungen der aellig treuhand ag**

5.1 Zustellungen der aellig treuhand ag gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntegegebene Adresse abgesandt bzw. gemäss seinen Weisungen zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitz der aellig treuhand ag befindlichen Kopien oder Versandlisten.

#### **6 Beanstandungen, Haftung und höhere Gewalt**

6.1 Beanstandungen aus dem Auftrag sind umgehend zu rügen. Der aellig treuhand ag ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

6.2 Die Haftung der aellig treuhand ag ist im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für leichtes und mittleres Verschulden, indirekte und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter), Mangelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten sowie die Haftung für Hilfspersonen. Die aellig treuhand ag haftet dem Kunden gegenüber nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden, der daraus eine Forderung ableiten möchte, nachzuweisen.

6.3 Bei den von der aellig treuhand ag beigezogenen Dritten handelt es sich nicht um Hilfspersonen der aellig treuhand ag. Eine Haftung für Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Dritten und/oder allfälliger Hilfspersonen wird im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen.

6.4 Der E-Mail-Verkehr von und mit der aellig treuhand ag erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Datenübertragungsnetze. Die aellig treuhand ag lehnt jede Haftung für Schäden ab, die dem Auftraggeber infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen in die Einrichtungen der Netzbetreiber entstehen.

6.5 Eine allfällige Haftung der aellig treuhand ag ist maximal auf die Höhe des dreifachen bezahlten Jahreshonorars begrenzt.

6.6 Bei höherer Gewalt ist diejenige Vertragspartei, die deswegen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, in keiner Weise gegenüber der anderen Vertragspartei schadenersatzpflichtig. Sie ist von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden, solange und soweit die höhere Gewalt andauert. Fällt die höhere Gewalt weg, treten die vertraglichen Rechte und Pflichten wieder in Kraft, es sei denn, die höhere Gewalt daure mehr als ein Jahr. In diesem Fall ist die Vertragspartei, die von der höheren Gewalt nicht betroffen ist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertrag mit schriftlicher Mitteilung zu widerrufen bzw. zu kündigen.

#### **7 Honorar und Auslagenersatz, Zahlungsbedingungen, Rückbehaltungsrecht**

7.1 Das Honorar wird auftragsspezifisch individuell vereinbart. Fehlt eine separate Vereinbarung, so hält sich das neben dem Auslagenersatz geschuldete Honorar an branchenübliche Honorarsätze. Diese richten sich nach der Qualifikation der auszurichtenden Arbeit und betragen zwischen CHF 90 und CHF 160 pro Arbeitsstunde exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

7.2 Die aellig treuhand ag kann angemessene Vorschüsse auf Honorar und Auslagen verlangen sowie Akontorechnungen für bereits geleistete Arbeiten und Auslagen stellen.

7.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden kann die aellig treuhand ag sämtliche erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung von ausstehenden Zahlungen des Kunden zu erbringen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.

7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der aellig treuhand ag zu verrechnen.

- 7.5 Für die Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Kunden aus dem Vertragsverhältnis ist die aellig treuhand ag von der Schweigepflicht und dem Berufsgeheimnis befreit.
- 7.6 Erfolgt die Auftragserteilung an die aellig treuhand ag durch mehrere Kunden, haften diese gegenüber der aellig treuhand ag als Solidarschuldner.

## 8 Beendigung des Auftrags

- 8.1 Der Auftrag endet durch Erfüllung bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung(en), durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf bzw. Kündigung gemäss Ziffer 8.2.
- 8.2 Sowohl der Kunde als auch die aellig treuhand ag können das Auftragsverhältnis jederzeit kündigen. Der Widerruf oder die Kündigung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.
- 8.3 Handelt es sich beim Kunden um eine natürliche Person, so erlischt der Auftrag im Falle ihres Todes, der Verschollenerklärung oder ihrer Handlungsunfähigkeit nicht. Fällt der Kunde in Konkurs oder wird ein ähnliches Verfahren über ihn eröffnet, erlischt der Auftrag erst nach dessen Widerruf bzw. Kündigung durch die aellig treuhand ag oder die zuständigen Behörden.

## 9 Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- 9.1 Vorbehältlich längerer gesetzlicher Fristen hat die aellig treuhand ag die Unterlagen für die Dauer von 10 Jahre nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren.
- 9.2 Eine darüber hinausgehende Aufbewahrungspflicht der aellig treuhand ag ist ausgeschlossen.

## 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch eine zulässige wirksame Bestimmung ersetzt, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.
- 10.2 Die aellig treuhand ag behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden auf geeignete Art und Weise bekanntgegeben. Geänderte AGB treten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der aellig treuhand ag in Kraft, sofern der Kunde den geänderten AGB nicht innert einer Frist von 7 Tagen schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Bekanntgabe betreffend Änderung der AGB ausdrücklich hingewiesen.

- 10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit der aellig treuhand ag ganz oder teilweise an Dritte, auch nicht an allfällige Konzern- oder Tochtergesellschaften, abzutreten.

- 10.4 Erfüllungsort ist der Sitz der aellig treuhand ag.

## 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Anwendbar ist schweizerisches Recht.
- 11.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der aellig treuhand ag und dem Kunden, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, ist der Sitz der aellig treuhand ag. Ungeachtet dessen ist die aellig treuhand ag berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

© aellig treuhand ag, Januar 2015